

FÖRDERMITGLIEDSCHAFT



Der Unterzeichner / die unterzeichnende Firma beantragt hiermit bei der

GÜTEGEMEINSCHAFT TROCKENBAU E.V.

die Aufnahme als Fördermitglied

Die Förderbeiträge an die gemeinnützige RAL-Gütegemeinschaft werden satzungsgemäß für die Förderung der Qualitätssicherung und Ausbildung, die Erarbeitung von Publikationen sowie die Imagearbeit im Trockenbau verwendet.

Der Jahresbeitrag beträgt 800,00 €. Dieser wird mit Beginn der Fördermitgliedschaft fällig und ist fortlaufend zum Jahresbeginn zu zahlen.

Der / Die Unterzeichnende bestätigt, dass

- die Güte- und Prüfbestimmungen für Trockenbau
- die Satzung der Gütegemeinschaft Trockenbau e.V.
- die Gütezeichensatzung der Gütegemeinschaft Trockenbau e.V.
- die Durchführungsbestimmungen

in der jeweils aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen wurden.

Fördermitglieder dürfen die Fördermitgliedschaft sowie die Satzungsziele der Gütegemeinschaft Trockenbau e.V. zu Werbezwecken verwenden.

Die Internetseite der Gütegemeinschaft wird mit dem Unternehmenslogo der Fördermitglieder versehen und mit dem Internetauftritt der Fördermitglieder verlinkt.

.....
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel
(bei Firmen gem. Eintragung im Handelsregister)